Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtplanung 610/nü



Neustadt a. Rbge., 18.01.2016

## Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Eilvese am 04.11.2015 ;TOP 7

► Erstellung einer Bauleitplanung zwischen Hestergartenstraße und Zum Eisenberg

Herr Hoffmeyer möchte von der Verwaltung wissen, ob das Gebiet Heidestraße/Ecke Riehestraße als Bauerwartungsland zugunsten Mühlenkamp zurückgestellt wurde.

## Stellungnahme SG Stadtplanung:

Der Vorschlag der Verwaltung für eine Reihenfolge der Wohnbauentwicklungsflächen im Stadtteil Eilvese wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.09.2001 explizit nicht beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 360 "Mühlenkamp" (1. Bauabschnitt) beschlossen. Die Entwicklung des Gebietes Heidestraße/Ecke Riehestraße wurde in diesem Zusammenhang nicht thematisiert.

Der Bereich südlich der Heidestraße und westlich der Riehestraße ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. seit 2002 als Wohnbauentwicklungsfläche dargestellt. Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Teilgebiet zugunsten eines weiteren Entwicklungsbereiches westlich und östlich des Balschenweges (u.a. Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt) zurückgenommen. Der Rat der Stadt hat diese 10. Flächennutzungsplanänderung am 08.12.2005 beschlossen. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 27.04.2006.

Im Auftrag

